

# Taxordnung

## 1. Pensionspreise

Siehe separate Liste Zimmerpreise

Im Pensionspreis **inbegriffen** sind:

- Sämtliche Mahlzeiten
- Nachmittagskaffee und Zvieri
- Waschen und Bügeln der Wäsche
- Zimmerservice bei vorübergehender Krankheit
- Strom und Wasser
- Telefonanschluss
- Zimmerreinigung

Im Pensionspreis **nicht inbegriffen** sind:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - TV-Anschluss                            | Fr. 15.00/Monat     |
| - Kennzeichnen der Wäsche bei Neueintritt | Fr. 70.00 pauschal  |
| - Begleitung (z.B. Arzt, Spital etc.)     | Fr. 70.00/Stunde    |
| - Schlussreinigung                        | Fr. 300.00 pauschal |

Medikamentenbezüge, Diätverpflegung, Verbrauchs- und Einwegmaterial, separate Getränke, Porti, Coiffeur, Pedicure, werden nach Aufwand verrechnet (diese Aufzählung ist nicht abschliessend).

## 2. Betreuungstaxe Stand 1. Januar 2019

Stufe	Besa Minuten	Betreuungstaxe in Franken
1	Bis 20	25.00
2	21 bis 40	25.00
3	41 bis 60	25.00
4	61 bis 80	40.00
5	81 bis 100	40.00
6	101 bis 120	40.00
7	121 bis 140	35.00
8	141 bis 160	35.00
9	161 bis 180	35.00
10	181 bis 200	30.00
11	201 bis 220	30.00
12	220 plus	30.00

### 3. Allgemeine Hinweise

- Pensions- und Betreuungskosten werden nach effektiven Kalendertagen monatlich abgerechnet.
- Persönliche Auslagen werden monatlich abgerechnet.
- **Pflegetaxe** wird nach effektivem Aufwand und nach Leistungsvereinbarung separat und über die Spirig Privatpflege verrechnet.
- Rechnungen sind innert 15 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
- Für Ferien-/Übergangszimmer wird ein Zuschlag von Fr. 10.00/Tag verrechnet.
- Bei Abwesenheit von 7 oder mehr Tagen reduziert sich der Pensionspreis um Fr. 20.00/Tag. Betreuungstaxen werden bei Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen keine verrechnet.
- Das Pensionsverhältnis erlischt bei Todesfall ohne Kündigung nach sieben Tagen.
- Die Betreuungstaxe ist ab Todesdatum nicht mehr zu bezahlen.
- Für Leistungen und Kosten bei Todesfall werden pauschal Fr. 200.00 verrechnet.
- Für die Endreinigung werden pauschal Fr. 300.00 verrechnet.

Altstätten, im September 2018

Im Namen des Verwaltungsrates der Evangelischen Waisenguts- und  
Fondsgemeinde Altstätten

Der Präsident:

Der Aktuar:

Christoph Hanselmann

Marco Steiger